

**Fernwärme - Anschlussmöglichkeiten/Kosten des Gebietes documenta urbana**

19. Januar 2023

1 von 2

Zu diesem TOP wurde zwei Vertretungen der Städtischen Werke Kassel AG (SWK) eingeladen.

Es werden die Ergebnisse der Voruntersuchungen anhand eines Kostenplans und eines Lageplans vorgestellt.

Die Hälfte des nördlichen Teils der Dokumenta Urbana mit überwiegend Mehrfamilienhäusern kann versorgungstechnisch nicht angeschlossen werden, u.

a.

- es ist keine Zufahrt für die Feuerwehr und Rettungskräfte während der monatelangen Bauarbeiten möglich,
  - nicht vorhandene große Radien in den Kurvenbereichen,
  - aufgrund des zu fällenden Baumbestandes.
- daher das Bauvorhaben nicht genehmigungsfähig.

Der südliche Teil mit 71 Objekten kann versorgt werden, der überwiegend aus Einzelhäusern besteht. Grundsätzlich sind die Häuser direkt an der Heinrich-Schütz-Allee am unproblematischsten anzuschließen.

Mit folgenden Einschränkungen ist während der Bauphase von ca. 8 -12 Wochen zu rechnen:

- die Parkplätze sind nicht nutzbar und der Zugang (sog. Zuwegbarkeit) wird eingeschränkt.

Generell ist die Zufahrt zum jeweiligen Gelände eingeschränkt.

- nach Sichtung der Einzelliegenschaften durch das Umwelt- u. Gartenamt könnte es zu Einschränkungen oder gar zum Ausschluss kommen.
- Es ist ein Mindestabstand zu anderen Versorgungsleitungen einzuhalten.
- Es muss ein Konzept erstellt werden und durch die Feuerwehr genehmigt werden.

Der von jedem Eigentümer aufzubringende pauschale Baukostenzuschuss incl. Technik beträgt für das vorgesehene Gebiet von der Hauptleitung zum Haus aktuell:

- 1) alle 71 Objekte machen mit, 21.900 €
- 2) nur 53 Objekte 25.600 €
- 3) nur 35 Objekte 31.700 €

Es gibt ggf. für den Anschluss an ein öffentliches Fernwärmenetz einen KfW-Zuschuss von 30 %, den der Eigentümer selbst beantragen muss; die SWK sind gerne dabei behilflich.

2 von 2

Der sog. Sekundäranschluss muss noch vorgenommen werden, es sind aber keine größeren Investitionen.

Die SWK schreibt die betroffenen Eigentümer im Februar 2023 an und informiert umfassend über Kosten und Risiken. Es ist zunächst innerhalb von 4 Wochen eine Absichtserklärung ggb. den SWK abzugeben und eine Anzahlung erforderlich, damit die Investition von den SWK freigegeben werden kann.

Die Fertigstellung ist bis zur Heizperiode 2024 / 2025 möglich.

Der OBR bedankt sich für die Ausführungen bei den SWK und begrüßt die Umsetzung dieser Planungen.

6-0-0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Helmut Alex  
Ortsvorsteher

Carsten Pieper  
Schriftführer